

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/023

öffentlich

Betreff:

Übernahme der Kosten des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplanes für das Kyffhäuser-Areal

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung des gesamten Kyffhäuserareals bis zu einer Höhe von 80.000,00 EUR.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	03.09.2019	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	80.000,00 €
3. Einnahmen	0,00 €
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	80.000,00 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VmHH
HH-Jahr	2020
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	02.3651.9820

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die zur Realisierung des o.g. Beschlusses benötigten finanziellen Mittel sind im Haushalt 2020 entsprechend einzustellen.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Die Kyffhäuser-Burganlagen mit Kaiser-Wilhelm-Denkmal gehören zu den bekanntesten und besucherstärksten Denkmälern in Mitteldeutschland. Sie sind für die regionale Tourismuswirtschaft von herausragender Bedeutung.

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat es beträchtliche private und öffentliche Investitionen am Denkmal selbst und in dessen Umfeld gegeben. Eine umfassende, qualitätsgerechte Weiterentwicklung des Gesamtareals, die auch künftigen Anforderungen gerecht wird, konnte allerdings aus Sicht von Gästen und Experten nicht erreicht werden. Eine Hauptursache dafür ist darin zu sehen, dass langfristige und übergeordnete Entwicklungsziele nicht hinreichend konkret definiert und Teilprojekte der verschiedenen Eigentümer aufeinander abgestimmt wurden. Dieses Problem soll über eine Bauleitplanung durch die Gemeinde Kyffhäuserland auf der Grundlage des Baugesetzbuches gelöst werden.

Da die Kosten für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde übersteigt und ein solcher Bebauungsplan wegen der geplanten Investitionen im Interesse des Kyffhäuserkreises ist, sollten die damit verbundenen Kosten durch den Landkreis getragen werden.

Konkret sollen folgende Flurstücke in die Bauleitplanung einbezogen werden:

Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Bezeichnung
11	6/5	4452	Parkplatz
11	15/28	1962	Parkplatz
11	16/1	4510	Parkfläche am Burghof
11	15/19	1538	Buswendeschleife
11	13/15	9198	Kyffhäuser 3, Gaststätte
11	15/25	622	Wohnhaus an der Kreisstraße
11	16/5	1434	teilweise Parkfläche
11	16/4	56	teilweise Parkfläche
11	16/7	8594	Burghof
11	15/32	68	Teilfläche Klärgrube
11	16/6	369	alte Garagen
11	15/29	668	Weg zum Denkmal
11	15/30	2992	Weg zum Denkmal
11	15/34	2917	Straße K 532
11	15/35	3523	Straße (zwischen Nordweg und Burghof)
11	6/1	19358	Kreisstraße K 532
11	14	17500	Kyffhäuserdenkmal mit Oberburg
11	17	4215	Untenburg

Sondershausen, den 03.09.2019

Ausgefertigt am: 04.09.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin